

Gemeinde Bräsen

<p>Beschlussvorlage</p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p>Vorlage-Nr: BRÄ-BV-008/2009</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 28.07.2009</p> <p>Einreicher: Bürgermeister</p> <p>Verfasser: Fachbereich Finanzen</p>												
<p>Betreff:</p> <p>Konjunkturpaket II – Kommunale Investitionspauschale –</p>													
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
Mitglieder		Abstimmungsergebnis											
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.								
<p>10.08.2009 Gemeinderat Bräsen</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 12.5%; height: 20px;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>												

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt, die lt. Bewilligungsbescheid vom 27.4.2009 festgesetzte Zuwendung in Höhe von 2.918,68 EUR auf die Stadt Coswig (Anhalt) Ortsteil Jeber-Bergfrieden, für die Sanierung des Schulhofes der Grundschule Jeber-Bergfrieden, zu übertragen.

Den notwendigen Eigenanteil in Höhe von 12,5 % erbringt der Ortsteil eigenständig mit einer Entnahme aus der Rücklage.

Schröder
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Mit Bewilligungsbescheid vom 27.04.2009 erhielten die bis dahin selbstständigen Gebietskörperschaften einen maximalen Pauschalbetrag der einwohnerbezogenen aufgeteilten kommunalen Investitionspauschale als Anteilsfinanzierung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung. Der Zuwendungsbetrag stellt 87,5 % des Gesamtbetrages der zuwendungsfähigen Ausgaben dar. Die verbleibenden 12,5 % sind von der Kommune als Eigenanteil zu erbringen.

Die kommunale Investitionspauschale ist in den Schwerpunktbereichen Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur einzusetzen.

Der bewilligte Pauschalbetrag ist bis spätestens 31.12.2009 verbindlich anzumelden unter Beachtung aller Voraussetzungen und Bewilligungskriterien.

Die kommunale Investitionspauschale kann für eine mit anderen Gebietskörperschaften genutzte Einrichtung verwendet werden.

Im Ergebnis der Beratung mit den Bürgermeistern und Ortsbürgermeistern am 25.05.2009 bzw. in Einzelgesprächen wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die kommunale Investitionspauschale gebündelt ihren Einsatz in Schulen und Kindereinrichtungen, die gemeinsam genutzt werden, finden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: **X** Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen: